



## **BITTE VOR DEM KAUF BEACHTEN!**

Sehr geehrter Kunde,

dieser Artikel ist nur für Exportzwecke bestimmt.

Das Produkt verfügt für dieses Fahrzeug über kein in Deutschland gültiges Teilegutachten / Prüfzeugnis.

Bitte beachten Sie daher die für Ihr Land gültigen Abnahmebestimmungen.

Vielen Dank.

Heinrich Eibach GmbH

## **PLEASE CONSIDER BEFORE BUY!**

Dear Customer,

this product is for export use only!

The product has no homologation for this make / model regarding the German road traffic licensing regulations.

Please consider your local regulations.

Thank you.

Heinrich Eibach GmbH



## **Bitte beachten!**

**Bei diesem Fahrzeug ist unter Umständen eine Eintragung der Distanzscheiben nach §21 StVZO möglich.**

**Für diese Eintragung benötigen Sie zum Nachweis der Betriebssicherheit der Distanzscheiben u.a. das Gutachten eines anderen Fahrzeugtyps mit gleichem Lochkreis und Mittenzentrierung, in dem die von Ihnen verwendeten Distanzscheiben aufgeführt werden.**

### **Information zur Eintragung der Pro-Spacer-Distanzscheiben nach §21**

#### **StVZO Abnahmen nach § 21 StVZO**

Die Abnahme nach § 21 StVZO muss durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen durchgeführt werden.

Durch die Ausstellung des Teilegutachtens wird die technische Prüfung der jeweiligen Distanzscheiben durch eine geeignete Prüfstelle bestätigt und die Verwendbarkeit der Distanzscheiben als zulässig erklärt.

Diese technischen Prüfungen gestatten neben der Verwendung der Distanzscheiben mit den im Teilegutachten aufgeführten Fahrzeugtypen, auch die Verwendung dieser Distanzscheiben auf anderen Fahrzeugen, die über einen geeigneten Lochkreis und Mittenzentrierung verfügen. Diese Verwendung muss durch eine § 21 StVZO Abnahme geprüft und in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.\*\*

Bei der Prüfung nach § 21 StVZO muss der Sachverständige Prüfungen in dem Maße vornehmen, dass er die Betriebssicherheit des Fahrzeugs gewährleisten kann.

(Dazu gehört z.B. die Prüfung der Freigängigkeit der Räder, evtl. ein Fahrversuch, etc. – den Prüfungsumfang legt der jeweilige Prüfer fest.)

Nach positiver Abnahme, werden die verwendeten Distanzscheiben in die Fahrzeugpapiere (Brief, Schein) eingetragen.

\*\* HINWEIS: Bei Verwendung von Distanzscheibenbreiten über 2% der Spurweite, muss u.U. die Festigkeit des jeweiligen Fahrzeugs durch ein geeignetes Rädergutachten o.ä. nachgewiesen werden.